

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler,
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8232 –**

An die Subvariante Omikron XBB.1.5 angepasste Corona-Impfstoffe

Vorbemerkung der Fragesteller

Ab dem 18. September 2023 sollen laut dem Apothekerverband Nordrhein an die Subvariante Omikron XBB.1.5 angepasste Corona-Impfstoffe in den Arztpraxen erhältlich sein. Diese seien zuvor bei Apotheken zu bestellen, die ihrerseits ihre entsprechenden Bestellungen bis 12. September 2023 bei pharmazeutischen Großhändlern abgeben können (www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-schutzmasken-herbst-dahmen-100.html).

1. Treffen die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Daten zu, gelten sie bundesweit, und wenn nein, wie stellt sich die Situation aus Sicht der Bundesregierung dar?

Seit dem 18. September 2023 sind an die Variante XBB.1.5 angepasste COVID-19-Impfstoffe der Hersteller BioNTech/Pfizer für Personen ab zwölf Jahren bundesweit verfügbar. Entsprechende Bestellungen beim pharmazeutischen Großhandel für die Belieferung am 18. September 2023 wurden bis zum 12. September 2023 durch die Apotheken getätigt.

2. Werden Arztpraxen über Apotheken und Großhandlungen auch nach den genannten Daten noch neu angepasste Corona-Impfstoffe erhalten können, und wenn ja, ab wann beziehungsweise bis wann, wie viel, und wie lange?

Es handelt sich bei den genannten Daten nicht um eine Ausschlussfrist. Es ist weiterhin und nicht befristet eine Bestellung von an die Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoffen möglich.

3. Beschafft die Bundesregierung oder beschafft die EU am Vertriebsweg über Großhandel und Apotheken vorbei derartige Impfstoffe?

Die Europäische Kommission hat im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union – einschließlich der Bundesrepublik Deutschland – Beschaffungsverträge mit den Herstellern BioNTech/Pfizer zum Bezug von Comirnaty[®] abgeschlossen (siehe bereits Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/5033). Mit Zulassung des an die Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer durch die Europäische Kommission wird dieser durch den Bund im Rahmen der bestehenden Abnahmeverpflichtung bezogen und – ohne Änderungen des bisherigen Bestell- und Auslieferprozesses – für die Versorgung in Deutschland zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung erfolgt auf Grundlage der Vorschriften der Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV). Diese ermächtigt das Bundesministerium für Gesundheit abweichend von den §§ 43 und 47 des Arzneimittelgesetzes die Impfstoffe vom Hersteller zu beziehen und selbst oder durch beauftragte Stellen in den Verkehr zu bringen.

4. Sind von Seiten der Bundesregierung Impfungen zum Beispiel über die Bundeswehr oder andere öffentliche Einrichtungen geplant?

Es sind derzeit durch die Bundeswehr keine Impfaktionen für den öffentlichen Bereich geplant. Ferner sind nach derzeitigem Stand durch die Bundesregierung ebenfalls weiter keine Impfaktionen geplant.

5. Was geschieht mit den bereits ausgelieferten, noch nicht angepassten Impfstoffen?

Können oder sollen sie weiterverwendet werden, und wenn dem nicht so ist, welche Mengen mit welchem Warenwert müssten vernichtet werden, wer trüge die Kosten?

Die konkrete Auswahl des Impfstoffs bleibt gemeinsame Entscheidung von Arzt oder Ärztin und Patient oder Patientin und hängt von zahlreichen Faktoren wie der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO), anamnesticen Faktoren, bereits erhaltenen Impfungen der zu impfenden Person, der Verfügbarkeit von Impfstoffen sowie dem Anspruch der Versicherten auf Leistungen für Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ab.

Die Ständige Impfkommision (STIKO) bewertet fortlaufend neue Daten und Erkenntnisse und wird Anpassungen der Standard-Impfempfehlung für COVID-19 vornehmen, wenn dies erforderlich ist. Auf Basis der aktuell gültigen Empfehlung der STIKO zur COVID-19-Impfung können weiterhin alle variantenadaptierten Impfstoffe zur Anwendung kommen.